Pfund's Condensirte Milch
in Dosen, ohne Messer zu öffnen.
Beste Kindernahrung.
Als Kaffee-Sahne billig zu beziehen.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.

Dresdner Nachrichten

39. Jahrgang. Dresden, 1894.

Curt Heinsius
Dresden-N., Tieckstr. 12
Patentanwalt-Ass. II. 200.
Mehrjährige Garantie.
Kostenfreie Probe
8 Mal prämiirt, 60,000 St. in Function
Geräuschlose Thürschliesser
m. doppl. Luftentlastung, gewalts. Schliessen schadlos.

Closets & Badeartikel
in größter Auswahl billigst!
Friedrich Gappisch
Königl. Sächs. Hoflieferant,
DRESDEN-A. Marienstr. 11,
gegenüber 3 Raben,
Fabrik: Fischhofplatz.

Specialität! 50-Mark-Anzüge Specialität!
in Cheviot und Kammgarn, sowie Winter-Paletots
zu 50 und 60 Mark, gut sitzend nach Maass, empfiehlt
Louis Hetze, Bautznerstr. 18.

Alle technischen Waaren von
Gummi u. Asbest
Dichtungen, Stopfbüchsen-Packungen, Schläuche, Ventile, Klappen, Wasserstandsgläser, Oeler
liefert sofort
Gummifabrik Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Weißenstr. 36

Altmarkt C. HESSE Altmarkt
Königl. Hoflieferant
Aeltestes und grösstes
Special-Geschäft für Tapisserie.
Reichste Auswahl. — Billigste Preise.
Grosser Weihnachts-Ausverkauf.

Winter-Lodenjoppen von 8 Mk., Havelocks von 18 Mk., Hohenzollernmäntel von 22 Mk. an,
empfehle mein für den Winter reichhaltigst neu assortirtes Lager. Jos. Fiechtl aus Tirol, Schloss-Strasse 23, neben dem Königl. Schloss.

Nr. 289. Spiegel: Auslegung des Preßgesetzes. Hofnachrichten, Hofjagden, Geh. Hofrath Geinitz, Trinkbrunnenfrage, Fechtkunst im Turnverein, Regelklubs, Taubstummenanstalt, Allgemeiner Musikverein, „Mignon", „Jabuka". Wetter: Niederschläge. Dienstag, 16. Oktober.

Politisches.

Angesichts der sich bedenklich mehrenden unpraktikablen Vorschläge zur Bekämpfung der revolutionären Ausschreitungen und Umtriebe erscheint es an der Zeit, die Spreu vom Weizen streng zu sondern und alle solchen Projekte, die à la Konstantin Rößler die Revolution von oben her empfehlen, kurzer Hand als verfassungswidrige Kontrebande zu markiren. Die ernsthafte, breite Diskussion derartiger Ueberschwänglichkeiten würde eine schwere Gefahr für die Sicherheit der freien Meinungsäußerung überhaupt bedeuten, eine Gefahr, die schon jetzt unserer gesammten bürgerlichen Gesellschaft auf den Hacken sitzt und für deren Vorhandensein sich eben diese Gesellschaft bei den Sozialdemokraten bedanken mag. Es giebt wohl schwerlich Etwas, das so sehr geeignet wäre, die allgemeine Erbitterung gegen die Sozialdemokratie zu verschärfen, wie gerade die Wahrnehmung, daß die rohen Ausschreitungen auf jener Seite in Wort und Schrift den erhabenen Grundsatz der Gleichheit Aller vor dem Gesetz zu einem Zangeisen für die Freiheit des Gedankenaustausches überhaupt zu machen drohen. Wer etwa noch daran zweifeln sollte, ob diese Befürchtung wirklich begründet ist, der möge sich nur die eigenthümlichen Zickzackwege vergegenwärtigen, auf denen die Rechtsprechung in Preßsachen seit längerer Zeit wandelt. Freilich kann nicht genug betont werden, daß an sich das Bestreben der richterlichen Behörden, den gerechten Beschwerden der öffentlichen Meinung auf dem Gebiet revolutionärer Ausschreitungen abzuhelfen, ein höchst dankenswerthes ist, das den Beifall aller ordnungsliebenden Elemente verdient. Da aber unsere Gesetzgebung zur Zeit noch an der großen Unvollkommenheit leidet, daß sie keinen Unterschied zwischen revolutionären und staatserhaltenden Preßorganen macht, sondern alle Verstöße gegen die Rechtsordnung mit gleichem Maße zu messen befiehlt, so verengert sich in demselben Umfang, wie die aufreizende revolutionäre Phrase beschränkt wird, auch der Kreis, innerhalb dessen sich das freie Wort der Ordnungspresse ungehemmt entfalten kann. Um eine deutliche Vorstellung davon zu gewinnen, unter welchen mißlichen Verhältnissen nach der rechtlichen Seite die Presse zur Zeit zu arbeiten gezwungen ist, bedarf es nur eines Rückblickes auf die zahlreichen beschränkenden Entscheidungen, die in Preßstrafsachen unter der Billigung des höchsten Gerichtshofes ergangen sind. Der „verantwortliche Korrektor" mit seinen weiteren Konsequenzen, die Verneinung eines ursprünglichen Rechts der Presse, an den öffentlichen Zuständen Kritik zu üben, die Ubiquität, die „Ueberallheit" des Gerichtsstandes der Presse sind Errungenschaften der Rechtsprechung, die schon manchen Seufzer der Resignation in journalistischen Kreisen erregt haben. Dazu kommt dann auch noch das vielgenannte und allbekannte „Mädchen für Alles", der Grobe-Unfug-Paragraph mit seinen hundertundein Fallthüren, deren eine sich sicher für den verantwortlichen Redakteur öffnet, wenn ihm sonst auf keine Weise beizukommen ist.

Das ist aber noch nicht Alles. Neuerdings hat ein Gerichtshof sogar den Versuch gemacht, die Vorstrafen mit ihrer strafschärfenden Wirkung ihres natürlichen persönlichen Charakters zu entkleiden und sie mittelst eines seltsamen Begriffszwanges zu einem Anhängsel des Blattes zu machen, dessen Redakteur dieselben erlitten hat. Das Schöffengericht in Varel hat nämlich den Redakteur des dort erscheinenden Blattes „Der Gemeinnützige" wegen Beleidigung des Herrn Liebermann v. Sonnenberg zu einer Geldstrafe von 100 M. verurtheilt und die Höhe des Strafmaßes mit folgender Begründung versehen: „Dazu kommt, daß der Angeklagte schon ein Mal wegen Beleidigung durch die Presse mit einer Freiheitsstrafe bestraft ist und daß gegen den früheren Redakteur des „Gemeinnützigen", der auch jetzt noch der Verleger ist, viele und bedeutende Strafen erkannt sind. Auch dies war aber trotz des Wechsels in der Redaktion zu berücksichtigen, weil die Richtung des Blattes ganz dieselbe geblieben ist, dem Angeklagten die früheren Strafen nicht unbekannt geblieben sein können, also auch ihm zur Warnung dienen mußten und es nicht angängig erscheint, daß für eine Zeitschrift durch einen Wechsel der Redakteure sozusagen ein neues Blatt geschaffen wird, so daß auf's Neue mit geringer Gefahr wieder in derselben Weise die Freiheit der Presse mißbraucht werden kann." Das Erkenntniß wird noch auffälliger durch den als verbürgt mitgetheilten Umstand, daß zwischen der Zeit, während welcher der in der Begründung erwähnte Verleger und der jetzt verurtheilte Redakteur das Blatt leiteten, eine Reihe von Jahren liegt, in denen das Blatt einen anderen Redakteur hatte, der überhaupt nicht mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen ist. Der gegenwärtige Redakteur wird also für mehrere Jahre zurückliegende Vergehen verantwortlich gemacht, die er persönlich gar nicht begangen hat. Das steht in schroffem Widerspruch mit den Grundsätzen der strafrechtlichen Zurechnung. Es giebt nur zwei Fälle in unserem modernen Strafrecht, in denen Jemand in die Lage kommen kann, für Strafthaten einstehen zu müssen, die er notorisch nicht selbst begangen hat. Diese Uebewälzung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit auf eine fremde Person findet einmal statt in den Feld- und Forstdiebstahlsgesetzen mit Rücksicht auf die von Kindern nach dieser Richtung begangenen Uebertretungen, für welche vielfach die Eltern direkt haftbar gemacht werden, und zum Anderen im Preßgesetz mit Bezug auf den verantwortlichen Redakteur. Inwieweit aber der letztere für fremdes Verschulden haftbar gemacht werden darf, bestimmt das Preßgesetz genau, indem es vorschreibt, daß der verantwortliche Redakteur nur wegen solcher durch den Inhalt einer Druckschrift begangener strafbaren Handlungen zur Verantwortung gezogen werden darf, für die er selbst als „Verantwortlicher" gezeichnet hat. Diese Auslegung des § 20 des Preßgesetzes steht ganz außer Zweifel, und es ist daher dem Buchstaben und Geist des Gesetzes gleichmäßig zuwiderlaufend, dem verantwortlichen Redakteur auch noch die etwaigen Strafthaten seiner Vorgänger aufbürden zu wollen. Zu welchen unhaltbaren Konsequenzen würde diese Auffassung führen! Wenn die Tendenz eines Blattes, auf Grund deren es zahlreiche Vorstrafen erlitten hat, einem neuen Redakteur gegenüber schlechtweg derartig als straferschwerend in Betracht gezogen werden soll, daß bei der Ausmessung der Strafe alle Verurtheilungen der früheren Leiter des Blattes Berücksichtigung erfahren, dann müßte ja jeder unbescholtene neue Redakteur zuletzt bei der geringsten Veranlassung auf Knall und Fall in's Gefängniß geschickt werden, sobald das Gericht sich auf den Standpunkt stellte, daß Geldstrafen bei dem fraglichen Blatte überhaupt nicht mehr am Platze seien. Eine derartig weitgehende Knebelung der strafrechtlichen Individualität des verantwortlichen Redakteurs hat nimmermehr in der Absicht des Gesetzgebers gelegen.

Es steht zwar mit Sicherheit zu erwarten, daß der in Varel verurtheilte Redakteur die Entscheidung einer höheren Instanz anrufen wird. Gesetzt aber auch, daß es ihm glückte, eine Umstoßung des Urtheils zu erzielen, so wäre dadurch doch keine Garantie dafür gegeben, daß nicht früher oder später die Schlußfolgerungen des Schöffengerichts in Varel von der Rechtsprechung wieder aufgegriffen werden. Nach den bisher gemachten Erfahrungen muß man befürchten, daß es mit diesem Punkt ebenso gehen werde wie mit den übrigen preßrechtlichen „Streitfragen", in denen die Gerichte bald so, bald so entscheiden. Wenn eine neue preßrechtliche „Spur" einmal irgendwo gefunden worden ist, hält es schwer, sie ganz wieder zu verwischen. Dadurch kommt dann ein neues Moment der Beunruhigung in die schon so überaus unsichere Lage der Presse gegenüber der Rechtsprechung. In manchen Kreisen ist man geneigt, die Schuld an diesen Zuständen ausschließlich auf die Mängel des Preßgesetzes zu schieben. Das ist aber nur zu einem Theil richtig. In einzelnen Punkten ist zwar unser Preßgesetz einer Verbesserung zum Zweck eines wirksameren Schutzes der öffentlichen Ordnung fähig und bedürftig. So läßt sich z. B. auf das englische und das französische Preßgesetz verweisen, deren ersteres in Bezug auf die strenge Auffassung des Verbrechens der Gotteslästerung außerordentlich weit geht, während das französische Preßgesetz vom 29. Juni 1881 als Vergehen gegen das öffentliche Wohl u. A. die Verbreitung falscher Nachrichten und die Verletzung der guten Sitten namhaft macht. Im Uebrigen aber liegt der Kernpunkt des Uebels in dem Mangel einer gesetzlichen Unterscheidung zwischen revolutionären und staatserhaltenden Tendenzen. An dieser Stelle muß der Hebel zur Abhilfe in erster Linie eingesetzt werden. Wenn selbst die französische Republik es fertig gebracht hat, ein besonderes Gesetz gegen die revolutionären Ausschreitungen — mag man dem Kinde den Namen Anarchistengesetz oder welchen sonst immer geben —, zu erlassen, warum in aller Welt soll denn dasselbe nicht auch bei uns möglich sein? Statt die kostbare Zeit zu vertrödeln, indem man mit Verfassungsbrüchen kokettirt, sollte man sich ernstlich über die wesentlichen Grundlagen einer Reform des Preß- und Strafgesetzes in dem Sinne verständigen, daß neben einigen nothwendigen allgemeinen Verschärfungen besondere Strafvorschriften für revolutionäre Ausschreitungen erlassen werden. Zugleich muß aber auch Sorge getragen werden, daß im Preßgesetz alle die zur Zeit schwebenden strafrechtlichen Streitfragen im Wege einer authentischen Interpretation erledigt werden. Die jetzigen Beschränkungen der Preßfreiheit, zu denen Staatsanwälte und Gerichte infolge des Versagens der Gesetzgebung auf ihrer Suche nach Repressivmaßregeln gegen die revolutionäre Preßfrechheit gelangt sind, bieten keinerlei Garantie gegen die Gefahr, daß sie über Nacht ihre Spitze gegen die staatserhaltenden Parteien selbst kehren.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 15. Oktober.

Berlin. Bei der am Mittwoch stattfindenden Nagelung der den vierten Bataillonen zu verleihenden Fahnen schlägt der Kaiser den ersten Nagel ein, dann folgt die Kaiserin, der Kronprinz, die Prinzen und Prinzessinnen, die deutschen Fürsten u. s. w. Bei den Fahnen, deren Landesherr anwesend ist, schlägt dieser unmittelbar nach dem Kaiser den Nagel für sich und für die Mitglieder seines Hauses ein. — Die Kaiserin Friedrich begiebt sich nächster Tage zum Besuche des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Carl von Hessen nach Schloß Rumpenheim, um daselbst die Entbindung ihrer Tochter abzuwarten. Die Kaiserin Friedrich wird bis Ende November dort verweilen und dann nach Berlin kommen. — Der Prinzregent von Bayern hat sich, wie den beunruhigenden Nachrichten gegenüber amtlich konstatirt wird, infolge Ausgleitens auf der Jagd am 4. d. M., eine leichte Kontusion des rechten Kniegelenks zugezogen, welche rasch geheilt ist. — Die „offiziöse Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Wiener „Politische Korrespondenz" bringt einen aus Berlin den 11. Oktober datirten Brief, der sich über die schwebende Frage, welche Maßregeln gegen die Umsturzparteien anzuwenden seien, verbreitet und zum Schluß eine schärfere Handhabung des Unfugsparagraphen des Strafgesetzbuches empfiehlt. Wir können erklären, daß die Auslassung ebenso wenig halbamtlich ist, als es der am 4. Juli erschienene Brief derselben Korrespondenz war, dessen Ausführungen über die angeblich „der Heilung, d. h. dem Erlöschen entgegenreifende" sozialistische Krankheit wir unter dem 7. Juli entschieden zurückgewiesen hatten, indem wir eine Reihe von Erscheinungen als „Krebsübel" des monarchischen Staates bezeichneten und wörtlich schrieben: „Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß die verbündeten Regierungen sich über die Gefahren, die dem Staate und der Gesellschaftsordnung von Seiten der Sozialdemokratie drohen und über das Maß von Besserung oder gar Heilung, welches die letzten drei Jahre gebracht hätten, keiner Täuschung hingeben." Die „Post" schreibt in derselben Sache: Die Wiener „Politische Korrespondenz" veröffentlicht nach mehr als dreimonatlicher Pause wiederum einen Berliner Brief, der sich mit der Bekämpfung der Umsturzparteien beschäftigt, dabei wird auch der bekannte Paragraph des groben Unfugs herangezogen. Der Brief ist ohne jede politische Bedeutung. Der Verfasser hat jedenfalls nicht die geringsten Beziehungen zu den maßgebenden Persönlichkeiten, in amtlichen Kreisen ist er nicht einmal seinem Namen nach bekannt. — Die Mittheilung des „Gaulois", Kaiser Wilhelm werde 1900 zur Pariser Weltausstellung kommen, hatte das „Echo de Paris" veranlaßt, eine Umfrage zu veranstalten, um zu erfahren, welche Haltung die Franzosen gegebenenfalls gegen den kaiserlichen Besuch zu beobachten hätten. Ueber das Ergebniß wird der „Voss. Ztg." berichtet: Jules Simon antwortete: Zu einer Weltausstellung ist die ganze Welt eingeladen. Frankreich muß jeden Besucher so empfangen, wie es sich für Frankreich geziemt. Ich kann den gütigen Empfang nicht vergessen, den der Kaiser den Kongreßmitgliedern in Berlin bereitete, ebensowenig die Begnadigung unserer beiden Landsleute, die so großherzig und freiwillig am Tage vor Carnot's Beerdigung erwiesen wurde. Ich bin Mitglied des Friedensbundes und bin dessen bei kleinen wie bei großen Anlässen eingedenk. Frau Adam schreibt grimmig: Wenn 1900 nur ein Weib übrig sein sollte, um den Franzosen ihre Falschheit in's Gesicht zu schreien, so werde ich dieses Weib sein. Abgeordneter Reinach schreibt: Eine Beleidigung des Kaisers könne nur das Werk eines Wortbrüchigen oder Wahnsinnigen sein. Zola enthält sich einer Meinungsabgabe, weil er sich nicht ganz sicher ist, ob 1900 noch die Erde stehen werde. Was Drumont und Deroulede antworteten, das kann sich Jeder denken.

Berlin. Der japanische Gesandte am hiesigen Hofe ist vom Kaiser von Japan in Anerkennung seiner Verdienste um das Zustandekommen des neuen englisch-japanischen Vertrages mit dem höchsten Orden dekorirt worden, gleichzeitig wurde seine Pension erhöht. — Der Kreuzer „Cormoran" geht morgen von Kiel nach dem ostasiatischen Kriegsschauplatze ab.

Köln. Der deutsche Botschafter in London, Graf Hatzfeldt, ist wiederhergestellt und nach London abgereist. — In der Zeche „Monopol" wurden in Folge einer Explosion 5 Bergleute schwer verletzt.

Dortmund. Heute früh begannen die Plaidoyers in dem Prozeß gegen den früheren Generaldirektor Massenez. Der Staatsanwalt hob hervor, es sei festgestellt, daß der Angeklagte durch seine Manipulationen den Hörder Hütten- und Bergwerkverein um mehr als eine Million geschädigt habe und beantragte 3 Monate Gefängniß und 1000 Mk. Geldstrafe. Das Urtheil wird voraussichtlich heute verkündet.

Darmstadt. Der Kaiser begab sich Mittag nach dem Mausoleum und legte an der Grabstätte des Großherzogs Ludwigs IV. eine Blumenspende nieder.

Prag. In der gestrigen Versammlung der Vertrauensmänner der Deutsch-Böhmen wurde eine Resolution angenommen, in welcher die geschlossene Haltung und Einigkeit der deutschen Abgeordneten als die wichtigste Bürgschaft der erfolgreichen, allseitigen Abwehr der immer ungestümer auftretenden Angriffe auf den ererbten Besitzstand des deutschen Volkes in Böhmen erklärt wird. Die Vertrauensmänner beharren unverbrüchlich auf den Grundsätzen des wahren Freisinns und Fortschritts, sie billigen die allgemeine Wahlreform mit Erweiterung des politischen Wahlrechts und Vermehrung der Zahl der Abgeordneten unter gleichzeitiger Wahrung des politischen Besitzstandes der deutschen Bürger und Bauern und drücken ihre Anhänglichkeit an den einheitlichen Staat, ihre unbegrenzte Liebe zu Kaiser und Reich und ihre Bereitwilligkeit aus, die bestehende Koalition der drei gemäßigten großen Parteien des Reichsrathes vertrauensvoll zu unterstützen. Die Vertrauensmänner geben schließlich der Erwartung Ausdruck, daß die Regierung den nationalen Besitzstand aller Deutschen Oesterreichs unterstützen werde. Dazu wurde der Zusatz angenommen: Wir erwarten von unseren Abgeordneten auf das Bestimmteste, daß sie die Errichtung einer slavischen Unterrichtsanstalt in Cilli entschieden ablehnen.

Paris. Präsident Casimir-Perier giebt am Mittwoch zu Ehren Verdi's ein Frühstück. — Sechs spanische Stierkämpfer, die in Nismes und Tarascon an Stierkämpfen theilgenommen hatten, wurden ausgewiesen.

Amsterdam. Wie aus Berlikum gemeldet wird, haben bei dem Verhöre eines abgesetzten Schullehrers, welcher bei einer Versammlung eine aufrührerische Rede gehalten hatte, im Gerichtssaale tumultuarische Scenen stattgefunden. Als der Angeklagte am Schlusse seiner Vertheidigungsrede ausrief: „Es lebe die Anarchie", wollte sich ein Theil der Anwesenden auf ihn stürzen, während Andere ihm zu Hilfe eilten. Die Polizei mußte schließlich die im Gedränge Verwundeten schützen. Die Erregung war ungeheuer.

London. Wie aus Simla berichtet wird, erklären weitere Meldungen, daß der Emir von Afghanistan ernstlich erkrankt sei. Der Rath des indischen Vicekönigs tritt sofort zu einer besonderen Sitzung zusammen.

London. Die britische Regierung soll davon verständigt worden sein, daß Japan die Friedensvorschläge Chinas als unzulänglich verworfen habe. Meldungen aus Shanghai bestätigen den Ausbruch einer Rebellion in China. Der erste Aufstand soll sich vorige Woche 100 englische Meilen von Hankow ereignet haben und seitdem weiter um sich greifen. Die Rebellen seien meist Mitglieder eines Geheimbundes; sie seien ziemlich gut bewaffnet.

Petersburg. Der Kaiser empfing am Freitag in Livadia den Botschafter Nelidow.

Warschau. Zu der gestrigen Chopin-Feier hatten auch einzelne ausländische Vereine sowie Theater Kränze und Telegramme gesandt. Die Enthüllung des Denkmals fand unter großer Betheiligung von Delegirten von Theatern, russisch-polnischen Musik-, Gesang- und anderen Vereinen statt.

Belgrad. Der Gerichtshof fordert die flüchtig gewordenen früheren Minister Tauschanovic und Nenadovic auf, sich binnen 14 Tagen zu stellen und sich gegen die Anklage des Hochverraths zu vertheidigen.

Die Berliner Börse eröffnete fest, schwankte aber später vielfach. Kreditaktien setzten ca. 1½ Prozent höher ein, schwächten sich aber später wieder etwas ab. Recht fest lagen Banken, besonders Dresdner. Kommanditantheile schwankend. Von Eisenbahnen deutsch-östliche stärker abgegeben auf ungünstige Verkehrsnachrichten, Italiener behauptet, schweizerische fester, Prince Henri etwas gedrückt. Bergwerke schwankend, Kohlen eröffneten mit besseren Kursen, schwächten sich dann ab, um sich schließlich wieder zu befestigen; Eisenwerthe eröffneten schwach, ermatteten dann weiter, waren aber gleichfalls gegen Schluß wieder befestigt. Von fremden Renten Russen gut behauptet, Italiener und Mexikaner schwach, Ungarn unverändert. Im Kassaverkehr deutsche Anleihen fest, Griechen abgeschwächt, Portugiesen fest. Dividendenpapiere vorwiegend besser. Privatdiskont 1⅝ Prozent. Nachbörse ziemlich fest. — Wetter: theilweise aufgeklärt, Westwind.

Pfund's Condensirte Kindermilch. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.